

Allgemeine Geschäftsbedingungen

KRAUT & KONFETTI GMBH & CO. KG

BEREICH

Kundenbeauftragungen, Stand: 09/2024

1 ALLGEMEINES

- 1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Beratungs-, Konzeptions-, Gestaltungs- und Umsetzungsleistungen in den Bereichen Kreation, Kreativdirektion, Marken-, Informations- und Corporate-Design, Kommunikationsstrategie, Ausstellungsdesign und -grafik, Messe und Event sowie damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen, wie die Durchführung von Workshops und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen aller Art für Print- und Digitalmedien, mit denen die KRAUT & KONFETTI GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) unter HRA 58835 B (hiernach „KRAUT & KONFETTI“), vom Kunden (hiernach „Kunde“) beauftragt wird. Der Kunde und KRAUT & KONFETTI werden nachfolgend gemeinsam auch „Parteien“ genannt.
- 1.2. Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter sind nur gültig, wenn KRAUT & KONFETTI ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zustimmt.
- 1.3. Sämtliche Vereinbarungen mit dem Kunden, die zwecks Ausführung des jeweiligen Vertrages getroffen werden, werden im Vertragswerk schriftlich niedergelegt. Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden, auch wenn nicht nochmals gesondert darauf hingewiesen wird.

2 ANGEBOT, AUFTRAGSGEGENSTAND

- 2.1 Soweit nicht anders im Angebot ausgewiesen, ist KRAUT & KONFETTI an ein Angebot für die Dauer von 14 Tagen gebunden. Mündliche oder fernmündliche Abreden zu Leistungsinhalten, die von KRAUT & KONFETTI nicht ausdrücklich in Textform bestätigt werden, gelten mit Rechnungsstellung als Bestätigung.
- 2.2 Digital erstellte Layouts werden als Bilddateien übergeben. Wünscht der Kunde die Lieferung von offenen Dateien, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Bei Softwareentwicklungen ist die Übergabe des Quellcodes nicht geschuldet, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart ist. Ein Bedienhandbuch oder eine Entwicklungsdokumentation ist bei Webseiten oder sonstiger Entwicklungsleistungen nicht geschuldet.
- 2.3 Soweit nicht anders vereinbart, werden die Leistungen aufgrund der Konzeption des Kunden erbracht, welche den Leistungsumfang richtig und vollständig beschreiben; KRAUT & KONFETTI prüft vom Kunden gelieferte Informationen nicht auf Recht- oder Zweckmäßigkeit. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit, es ist keine bestimmte Gestaltung geschuldet, sondern nur eine, die der Aufgabenstellung entspricht.
- 2.4 Kundenbriefings gelten nach Vorlage entsprechender Protokolle als verbindliche Auftragsgrundlage, es sei denn, der Kunde hat der Richtigkeit des Protokolls innerhalb von zwei Tagen nach Protokollzugang, schriftlich widersprochen.
- 2.5 KRAUT & KONFETTI ist grundsätzlich berechtigt, im Rahmen der erteilten Aufträge Leistungen durch Drittbeauftragte ausführen zu lassen.

3 FREIGABE, ÄNDERUNG DER BEAUFTRAGUNG

- 3.1 Entwürfe oder Konzepte etc., die Grundlage für weitere Leistungen sind, werden dem Kunden nach deren Fertigstellung zur Prüfung überlassen, dem eine Prüffrist von 5 Werktagen eingeräumt wird, um festzustellen, ob seine Wünsche und Bedürfnisse in den Entwürfen bzw. Konzepten abgebildet sind. Der Kunde hat die Freigabe innerhalb dieser Prüffrist schriftlich zu erklären. Mit der Freigabe werden Entwürfe oder Konzeption verbindliche Grundlage für entsprechende Erstellungsleistungen. Die Freigabe gilt als erklärt, wenn der Kunde nach Ablauf

- der Prüffrist keine Einwände vorbringt.
- 3.2 Auftragsänderungen bedürfen auch in Teilen der Zustimmung von KRAUT & KONFETTI. KRAUT & KONFETTI ist verpflichtet, Änderungen zuzustimmen, sofern die Ausführung im Rahmen der vereinbarten Leistungszeit möglich ist, zumutbar sind und der Kunde Angebote zur Änderung unmittelbar annimmt.
- 4. LEISTUNGSZEIT**
- 4.1 Fristen für Lieferungen und Leistungen gelten nur dann mit dem Kunden als verbindlich vereinbart, wenn sie von KRAUT & KONFETTI ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt wurden.
- 4.2 Die Einhaltung der Leistungsverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.
- 4.3 Vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem KRAUT & KONFETTI durch Umstände, die von KRAUT & KONFETTI nicht zu vertreten sind, daran gehindert wird, die Leistung zu erbringen. Gleiches gilt für den Zeitraum, in dem KRAUT & KONFETTI auf Informationen oder Mitwirkungshandlungen des Kunden wartet.
- 4.4 Sofern KRAUT & KONFETTI in Verzug gerät, wird ausschließlich für solche Schäden gehaftet, die auf ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind.
- 5. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN, ANSPRECHPARTNER**
- 5.1 Der Kunde wird Informationen und Unterlagen, die zur Auftragsausführung erforderlich sind, unverzüglich und vollständig vorlegen und darüber hinaus sämtliche essentiellen Informationen bereits im Briefing bzw. ersten Kickoff-Termin mitteilen. Der Kunde hat KRAUT & KONFETTI bei ihrer Projekterfüllung im erforderlichen Maße zu unterstützen und alle der Feedback- und Abnahmetermine laut Projektplanung einzuhalten.
- 5.2 Zur Vertragsdurchführung wird der Kunde erforderliches Basismaterial, wie z.B. Daten, bewegte und unbewegte Bilder, Illustrationen, Graphiken, Logos, korrekturgelesene Texte und sonstige Materialien und Informationen gemäß näherer Spezifikation an KRAUT & KONFETTI in digitalisierter Form in den vorgegebenen Formaten und mit den für die Auftragsdurchführung erforderlichen Nutzungsrechten übergeben. Sofern das Basismaterial in anderer Form übergeben wird, wird der entsprechende Mehraufwand gesondert berechnet.
- 5.3 Der Kunde wird für die Dauer der zu erbringenden Leistungsausführungen einen entsprechend qualifizierten Ansprechpartner für sämtliche, das beauftragte Projekt betreffende Fragen benennen, der KRAUT & KONFETTI gegenüber in sämtlichen Vertragsangelegenheiten entscheidungsberechtigt ist. Dieser steht KRAUT & KONFETTI während der gesamten Projektdauer sowohl kurzfristig als auch verbindlich für Fragen und Entscheidungen zur Verfügung. Der Kunde stellt zudem weiteres qualifiziertes Personal aus den betroffenen Fachbereichen.
- 5.4 Vor Ausführung von Vervielfältigungen hat der Kunde Korrekturmuster vorzulegen. Eine Produktionsüberwachung durch KRAUT & KONFETTI erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Führt KRAUT & KONFETTI die Produktionsüberwachung durch, ist sie berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechenden Anweisungen zu geben. Der Kunde überlässt KRAUT & KONFETTI ein unentgeltliches Belegexemplar.
- 6. ABNAHME UND MÄNGELGEWÄHRLEISTUNG**
- 6.1 Nach Fertigstellung der vereinbarten Leistungen werden dem Kunden die Leistungsergebnisse, soweit möglich, in elektronischer Form ggf. auch durch Übersendung eines Links, der Zugriff auf die Leistungsergebnisse ermöglicht, zur Verfügung gestellt und der Kunde zu deren Abnahme aufgefordert. Der Kunde hat die Leistungen zu überprüfen und binnen 7 Werktagen nach Zugang der Aufforderung abzunehmen. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden. Mängel sind KRAUT & KONFETTI schriftlich nebst angemessener Frist zur Nachbesserung mitzuteilen. Verweigert der Kunde die Abnahme ist dies ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Abnahme durch die Ingebrauchnahme der Leistungsergebnisse durch den Kunden.
- 6.2 Nach jeder Nachbesserung gelten die Regelungen des Abs. 6.1 entsprechend. KRAUT & KONFETTI ist mindestens ein zweimaliges Nachbesserungsrecht einzuräumen.
- 6.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate ab Abnahme und Übergabe der geschuldeten Leistungen.

7. VERGÜTUNG, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 7.1 Die Preisangaben sind Nettopreisangaben und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Preise gelten nur für den jeweiligen Einzelauftrag und verstehen sich zuzüglich erforderlicher Kurier- und Reisekosten etc.. Diese Kosten werden gesondert berechnet.
- 7.2 Soweit Teilabnahmen von Leistungen erfolgen, ist eine entsprechende Teilvergütung zu zahlen.
- 7.3 Zahlungen sind ohne jeden Abzug nach Rechnungsstellung sofort fällig. Sie werden stets auf die älteste, noch offenstehende Rechnung verrechnet.

8. NUTZUNGS- UND VERWERTUNGSRECHTE

- 8.1 KRAUT & KONFETTI räumt dem Kunden mit Übergabe der Leistungsergebnisse und aufschiebend bedingt durch Zahlung der vereinbarten Vergütung das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, einfache und unwiderrufliche Recht ein, die Leistungsergebnisse zu dem auftragungsgemäßen Zweck zu nutzen. Insbesondere ist der Kunde berechtigt, die Leistungsergebnisse zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben.
- 8.2 Die Anwendung der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gilt auch dann, sofern die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe gemäß § 2 UrhG bei von KRAUT & KONFETTI erbrachten Leistungen nicht gegeben ist. Jede Bearbeitung und Nachahmung von Leistungsergebnissen, auch in Teilen, ist ohne Zustimmung von KRAUT & KONFETTI unzulässig. Über den Umfang der Nutzung der Leistungsergebnisse steht KRAUT & KONFETTI gegenüber dem Kunden ein Auskunftsrecht zu.
- 8.3 KRAUT & KONFETTI ist berechtigt, eine Kopie der Leistungsergebnisse für Archivzwecke zu behalten und diese ganz oder in Teilen als Referenzprojekt unter Angabe des Kunden gegenüber Dritten zum Zwecke der Eigenwerbung in allen Medien zu benennen; dies gilt auch, sofern dem Kunden die ausschließlichen Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen eingeräumt werden. Soweit im Rahmen der Leistungen für den Kunden schutzrechtsfähige Leistungen oder Teilleistungen entwickelt werden, steht KRAUT & KONFETTI das Recht auf Urhebernennung zu. KRAUT & KONFETTI ist insoweit berechtigt, nach Absprache mit dem Kunden einen Urhebervermerk in marktüblicher Form und Gestaltung auf dem Leistungsergebnis anzubringen, welches der Kunde bei Veröffentlichung der Leistungsergebnisse ebenfalls zu veröffentlichen hat. Soweit der Kunde und KRAUT & KONFETTI bei einer erstellten Webseite keine anderweitige Vereinbarung treffen, wird der Kunde KRAUT & KONFETTI im Impressum der Webseite als Urheber der Webseite nennen. Eine Verletzung des Rechts aus Namensnennung berechtigt zu einer Vertragsstrafe, deren Höhe von KRAUT & KONFETTI nach billigem Ermessen festgesetzt und auf Verlangen des Kunden vom zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit überprüft werden kann. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt unberührt, wobei eine etwaig geleistete Vertragsstrafe auf den entstandenen Schaden anzurechnen ist.

9. HAFTUNG

- 9.1 KRAUT & KONFETTI haftet uneingeschränkt für Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von KRAUT & KONFETTI beruhen. Dies gilt auch, soweit die vorgenannten Verletzungen durch einen gesetzlichen Vertreter von KRAUT & KONFETTI oder einen Erfüllungsgehilfen begangen wurden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig ist und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 9.2 Wenn die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten einfach fahrlässig verursacht wurde, haftet KRAUT & KONFETTI nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden; die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Eine Haftung wegen einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt hiervon unberührt.
- 9.3 Die Einschränkungen der Abs. 9.1 und 9.2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von KRAUT & KONFETTI, wenn Ansprüche unmittelbar gegen diese geltend gemacht werden.
- 9.4 Im Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes gilt keine Haftungsbeschränkung.
- 9.5 Im Übrigen schließt KRAUT & KONFETTI ihre Haftung aus.

10. KÜNDIGUNG

- 10.1 Der Kunde ist berechtigt, beauftragte Leistungen jederzeit zu kündigen. Kündigt der Kunde das Auftragsverhältnis vorzeitig ordentlich oder außerordentlich aus einem wichtigen Grund, den KRAUT & KONFETTI nicht zu vertreten hat, besteht das Recht, bereits erbrachte Leistungen abzurechnen und für nicht erbrachte Leistungen die vereinbarte Vergütung zu fordern, jedoch abzüglich infolge der Vertragsbeendigung ersparte Aufwendungen. Bezüglich der noch nicht erbrachten Leistungen ist KRAUT & KONFETTI alternativ berechtigt, statt einer konkreten Berechnung der Vergütung eine Vergütungspauschale von 15 % auf die anteiligen, nicht erbrachten Leistungen geltend zu machen. Es bleibt dem Kunden vorbehalten, nachzuweisen, dass KRAUT & KONFETTI geringere Aufwendungen entstanden sind.
- 10.2 Ist für die Erbringung der Leistung eine Handlung des Kunden, welche dieser unterlässt und damit in Verzug kommt, ist KRAUT & KONFETTI nach Gewährung einer angemessenen Frist zur Vornahme dieser Handlung bei gleichzeitiger Androhung einer Kündigung berechtigt, den jeweiligen Vertrag zu kündigen; KRAUT & KONFETTI ist in diesem Fall berechtigt, Vergütungsansprüche entsprechend vorstehender Ziffer 10.2 gegenüber dem Kunden anzurechnen.

11. EIGENTUMSVORBEHALT

Das von KRAUT & KONFETTI gelieferte Auftragsergebnis bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher offenstehender oder noch entstehender Forderungen aus der Geschäftsverbindung gleich welcher Art und Rechtsgrundes mit dem Kunden Eigentum von KRAUT & KONFETTI. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltenene Eigentum als Sicherung der Saldoforderung.

12. GEHEIMHALTUNG, DATENSCHUTZ

- 12.1 Der Kunde und KRAUT & KONFETTI verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen der Auftragsdurchführung vom jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekanntwerdenden und als vertraulich bezeichneten Informationen und Unterlagen geheim zu halten und diese so zu sichern, dass ein Missbrauch durch Dritte ausgeschlossen ist.
- 12.2 Die Parteien beachten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Soweit KRAUT & KONFETTI in Kontakt mit personenbezogenen Daten des Kunden kommt, ist der vorherige Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erforderlich. In diesem Fall KRAUT & KONFETTI dem Kunden eine solche Vereinbarung zur Verfügung. KRAUT & KONFETTI personenbezogene Daten i.S.d. der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in jedem Fall nur im Rahmen der Weisung des Kunden verarbeiten. Der Kunde bleibt in jedem Fall verantwortliche Stelle für die etwaig verarbeiteten personenbezogenen Daten bzw. die weisungsgemäß durchgeführte Datenverarbeitung.

13. AUFRECHNUNG UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHTE

- 13.1 Bis zur vollständigen Begleichung der vereinbarten Vergütung ist KRAUT & KONFETTI berechtigt, sämtliche vom Kunden überlassenen Daten und Unterlagen zurückzubehalten.
- 13.2 Zu einer Aufrechnung mit Gegenforderungen ist der Kunde nur berechtigt, sofern diese Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt worden sind oder unstrittig anerkannt wurden. Die gleichen Voraussetzungen gelten für die Geltendmachung etwaiger Zurückbehaltungsrechte.

14. SONSTIGES

- 14.1 Besteht nach diesen AGB ein Schriftformerfordernis, wird dieses auch durch Textform erfüllt; dies gilt jedoch nicht bei Kündigungen sowie Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB, die stets dem Schriftformerfordernis entsprechend § 126 Abs. BGB zu erfolgen haben.
- 14.2 Bei allen sich aus dem jeweiligen Auftragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten gilt, soweit gesetzlich zulässig, Berlin als Gerichtsstand. KRAUT & KONFETTI ist auch berechtigt, am Geschäftssitz des Kunden zu klagen. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von KRAUT & KONFETTI.
- 14.3 Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 14.4 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, wird die Geltung der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Statt der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gilt dasjenige als vereinbart, was dem wirtschaftlichen Ziel dieser Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.